

Zahl: 263/3/2024-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 10.07.2024, Zahl: 263/3/2024-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Schurianweg, Parzelle 137/5, KG Drasing, wird im Bereich Schurianweg vom Römerweg bis zum Komauerweg zur Wiederinstandsetzung nach Verlegung von LWL-Leitungen für einen Zeitbereich von 14 Tagen in der Zeit vom 12.07.2024 bis 02.08.2024 von jeweils 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Totalsperre für den Fahrzeug-, und Radfahrverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 10.07.2024

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am